Unfallforschung kurzgefasst
Nr 15

Verkehrssicherheit von E-Scootern

E-Scooter sind ein neues Verkehrsmittel mit wachsender Verbreitung. Eine Studie der Unfallforschung der Versicherer untersuchte die E-Scooter-Nutzung und das Verkehrsverhalten und gibt Empfehlungen.

E-Scooter-Regelungen

E-Scooter sind elektrisch betriebene Kleinstfahrzeuge (EKF) mit einer Lenkstange und einer Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometern pro Stunde.

Sie bedürfen einer Versicherungsplakette. Fahrer:innen benötigen keinen Führerschein, müssen aber mindestens 14 Jahre alt sein.

E-Scooter sollen auf Radverkehrsflächen beziehungsweise, wenn diese nicht vorhanden sind, auf der Fahrbahn gefahren werden. Die Nutzung von Gehwegen oder Fußgängerzonen ist nicht gestattet (Ausnahme Zusatzzeichen „EKF frei“).

Für das Fahren unter Alkohol gelten die gleichen Vorschriften wie für alle anderen Kraftfahrzeuge. Das bedeutet auch ein absolutes Alkoholverbot für Fahrer:innen unter 21 Jahren.

UDV Studie

Im August und September 2020 wurden in den Städten Berlin und Dresden Vor-Ort-Befragungen und Verkehrsbeobachtungen durchgeführt. 129 E-Scooter-Fahrer:innen wurden befragt und 1.692 beobachtet.



Junger Erwachsener auf E-Scooter →

Wahl der Verkehrsfläche von E-Scooter-Fahrer:innen

Tabelle **· (rot = regelkonform)**

Fläche	Anteil		
	Gehweg	Radverkehrsfläche	Straße
Gehweg / **Radweg** / Straße	2%	95%	3%
Gehweg / **Radfahrstreifen** / Straße	8% – 29%	61% – 92%	0%
Gehweg / **Straße**	37%		63%
Gemeinsamer Geh- und Radweg / Straße		60%	40%

Nutzermerkmale

E-Scooter-Fahrer:innen sind überwiegend junge Erwachsene, vorrangig Männer, Fahrer:innen von Leihfahrzeugen zu touristischen und Freizeitzwecken und tragen in der Regel keinen Helm. Es werden überwiegend zusätzliche Fahrten durchgeführt oder es werden Fußwege oder die Nutzung des ÖPNV ersetzt.

Verkehrsverhalten

Die gewählte **Verkehrsfläche** hängt stark von der Verkehrsinfrastruktur und weiteren Merkmalen, wie der Qualität des Fahrbahnbelags oder dem Umfeld (Sehenswürdigkeiten, Geschäfte etc.) ab (Tabelle oben). Ist eine gut ausgebaute Radverkehrsanlage vorhanden, wird sie von E-Scooter-Fahrer:innen auch befahren. Fehlt diese oder gewinnen andere Merkmale an Bedeutung (z. B. Bodenbeschaffenheit, Sehenswürdigkeiten, etc.), wird auch oft auf dem Gehweg gefahren.

Trotz guter Regelkenntnisse wurden verschiedene **Regelverstöße** beobachtet. Neben dem Fahren auf dem Gehweg/Fußgängerzone und dem Fahren entgegen der Fahrtrichtung wurden das zu zweit Fahren auf einem E-Scooter beobachtet und das Fahren unter Alkoholeinfluss berichtet. In den Abend- und Nachtstunden wurden häufiger das zu zweit Fahren und das Fahren entgegen der Fahrtrichtung beobachtet.

Interaktionen mit anderen Verkehrsteilnehmer:innen wurden selten beobachtet. Daran waren überwiegend Fußgänger:innen beteiligt. Interaktionen traten häufiger bei Personen auf die allein fuhren und die entgegen der Fahrtrichtung fuhren. Noch seltener wurden **kritische Situationen** beobachtet oder in der Befragung berichtet.

Empfehlungen

- Den weiteren Ausbau sicherer Radverkehrsanlagen in ausreichender Dimensionierung und Qualität. Dies fördert die regelgerechte Flächennutzung.
- Das Unterbinden der Nutzung von Gehwegen und Zonen für Fußgänger:innen durch zum Beispiel Polizeikontrollen, technische Sperrung (Geofencing) von Ausleih- und Abstellvorgängen in Gebieten mit hoher Dichte an Fußgänger:innen, markierte Parkzonen auf der Fahrbahn etc.
- Die Schaffung einer Führerscheinklasse in der EU-Führerscheinrichtlinie für motorisierte Mikromobilität ab 14 Jahren unter der Klasse AM (bis 45km/h, 50 cm^3 und 4 KW) mit niedrigschwelligen Qualifikationsanforderungen.
- Die Verbesserung der Sichtbarkeit von E-Scootern in den Abend- und Nachtstunden (z.B. beleuchtete Fahrzeug-Silhouette).
- Die bauseitige Ausstattung mit Blinkern, um Richtungswechsel sicher anzeigen zu können.
- Das Tragen eines Helmes.
- Die weitere Beobachtung der Entwicklung, besonders nach der Pandemie sowie in den Abend- und Nachtstunden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.udv.de/Verkehrsverhalten-e-scooter-fahrer

Impressum

Unfallforschung der Versicherer im
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin · Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel. 030 2020–5000 · Fax 030 2020–6000
www.udv.de, unfallforschung@gdv.de

Verantwortlich
Dr. rer. nat. Tina Gehlert
Fachbereich Verkehrsverhalten
Tel. 030 2020–5822
E-Mail: t.gehlert@gdv.de

Unfallforschung der Versicherer GDV